

<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/von-schwulen-und-nazis-zwischen-opfermythos-und-historischer-praezision-li.143548?pid=true>

Streitgespräch:

Von Schwulen und Nazis: Zwischen Opfermythos und historischer Präzision

Alexander Zinn warnt vor einer falschen Verklärung in der Erinnerung an zur NS-Zeit verfolgte Homosexuelle. Lutz van Dijk sieht das anders. Ein Streitgespräch.

Berlin - Die Aufarbeitung der Verfolgung Homosexueller zur NS-Zeit ist für die queere Community identitätsbildend – teils jedoch gegen die historische Faktenlage. So argumentierte der Historiker Alexander Zinn in einem kürzlich in der Berliner Zeitung erschienenen Beitrag. Der Rosa Winkel, der zur Kennzeichnung Homosexueller in Konzentrationslagern benutzt wurde, sei fälschlicherweise zum Symbol positiver Identifikation avanciert. Auf dem Spiel stehe letztlich die Glaubwürdigkeit der queeren Szene. Der Historiker Lutz van Dijk reagierte darauf mit einem Beitrag im Tagesspiegel, wo er warnte, in der Bewertung der Faktenlage allein mit NS-Kriterien zu operieren – dies würde das Erinnern an queere Opfer nachhaltig behindern. Wir haben Alexander Zinn und Lutz van Dijk zu einem Streitgespräch via Zoom gesprochen.

BZ: Herr Zinn, Herr van Dijk, worin bestehen in Ihren Augen die größten Herausforderungen queeren Erinnerns in 2021?

AZ: Es ist erfreulich, dass wir die Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus inzwischen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht haben. Das war nicht einfach, weil Homosexuelle nach dem Krieg durch den Paragraf 175 zunächst weiterhin verfolgt wurden. Auch mit dem Homosexuellendenkmal haben wir eine Menge erreicht. Inzwischen werden wir relativ gleichberechtigt wahrgenommen und damit ist der Punkt erreicht, an dem wir auch selbstkritisch sein können. Und ich finde, dass manche Forderungen stärker mit dem Bedürfnis nach einer Konstruktion kollektiver Identität zusammenhängen als mit der geschichtlichen Wahrheit. Der Streit um ein lesbisches Gedenken in Ravensbrück ist diesbezüglich seit fünf Jahren eine große Herausforderung.

VD: Selbstkritik ist immer gut. Widersprechen möchte ich, dass wir einen Gleichstand in der Anerkennung mit anderen Opfergruppen haben. Es gibt oft weiter eine Hierarchisierung der Opfergruppen, bei der Homosexuelle wie damals am Ende stehen. Es gilt heute, NS-Definitionen von Verfolgung zu demaskieren. Früher wurde meist von "Zigeunern" gesprochen, ohne anzuerkennen, dass dies ein diskriminierender Begriff ist. Es hat auch lange gedauert, bis es in Auschwitz eine Ausstellung zu Roma und Sinti gab. Erst seit kurzem wird der NS-Begriff „Asoziale“ in Anführungszeichen gesetzt. Die Frage lautet: Wie können wir diese blinden Flecken durch quellenkritische Forschung und differenziertes Gedenken aufdecken?

AZ: Bei den NS-Kategorien muss man zwischen historischer Forschung und Gedenken unterscheiden. Bei der Forschung müssen wir uns mit den Motiven der Nationalsozialisten,

bestimmte Gruppen zu verfolgen, beschäftigen. Wenn es da eine Hierarchisierung gegeben hat, hat sie wahrscheinlich ihre Gründe gehabt. Etwa, dass die Judenverfolgung im Vordergrund stand und ja auch wesentlich mehr Opfer gefordert hat. Das soll nicht heißen, dass wir andere Gruppen Verfolgter marginalisieren. Aber wenn wir uns die Homosexuellenverfolgung anschauen, muss man feststellen, dass etwa 90 Prozent der männlichen Homosexuellen in der Praxis nicht von Verfolgung betroffen waren. Das können wir im Gedenken nicht übergehen.

VD: Es gab aber auch Konsequenzen der Verfolgung für homosexuelle Männer in der NS-Zeit jenseits der ca. 50.000 Verhaftungen: Angst um bürgerliche Existenzen, Denunziationen und Diskriminierungen im Alltag, die wohl die meisten Homosexuellen betrafen – und die ja nach 1945 weitergingen. Ein Schlüsselsatz zum Verstehen davon ist, was die junge Jüdin Marina Weisband am 27. Januar im Bundestag sagte: "Jede Unterdrückung lebt davon, dass sie für die Nichtbetroffenen unsichtbar bleibt." Klar, wir müssen wissen, wer weshalb bestraft wurde, aber das ist nicht ausreichend um die Gesamtheit der Verfolgung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten zu verstehen. Eine Reproduktion der juristischen NS-Begründungen als Merkmal für die Anerkennung verfolgter Gruppen ist unzureichend.

BZ: Herr Zinn, in den von Ihnen aufgeworfenen, strittigen Punkten geht es auch um die Frage, ob Personen wegen ihrer Homosexualität ins KZ kamen oder aus anderen Gründen, etwa wegen Kindesmissbrauch. Lässt sich historisch denn eindeutig belegen, dass letztere Delikte nicht einfach ein Vorwand der NS-Strafjustiz waren, Homosexuelle zu verfolgen?

AZ: Das ist eine wirklich wichtige Frage. In den 50er-Jahren ist regelmäßig davon gesprochen worden, Homosexualität sei kein Verfolgungsgrund gewesen, sondern ein Vorwand, um politische Motive zu tarnen. Die massenhafte Zunahme strafrechtlicher Verfolgung von Homosexuellen wurde damals gar nicht wahrgenommen. Das Motiv des "Vorwands" verfolgt uns also schon lange. Aber wenn man in die Quellenarbeit geht, merkt man schnell, dass man Vorwände und reale Verfolgungsgründe meist sehr gut trennen kann. Die Vorstellung, dass man versuchte, jemandem Kindesmissbrauch anzuhängen obwohl man eigentlich Homosexualität meinte, ist naiv und lässt sich nicht belegen. Es gäbe auch kein Motiv dafür. Immerhin war auch die gewöhnliche Homosexualität strafbar, sie wurde schon zu Weimarer Zeiten verfolgt, es hätte also kein Motiv gegeben, sie nur unter Vorwänden zu verfolgen. Was ich mir in Leipzig genau angeschaut habe, sind Fälle von Männern, die nach der Entlassung aus dem Gefängnis ins KZ gekommen sind. Dabei zeigte sich, dass ungefähr drei Viertel derjenigen, die im KZ mit einem rosa Winkel als Homosexuelle gekennzeichnet wurden, wegen Jugendverführung oder Kindesmissbrauch vorbestraft waren. Lutz van Dijk hat mir vorgeworfen, dass ich mich, weil ich mich hier auf die einzigen beiden Regionalstudien zu dieser Frage stütze, auf dünnem Eis bewege. Dieses Eis ist zwar dünn, aber durchaus tragfähig.

VD: Anklagen wegen Kindesmissbrauch und Jugendverführung sind zwei unterschiedliche Dinge. Kindesmissbrauch ist ein Straftatbestand bis heute, er gilt auch bei Heterosexuellen und hat de facto nichts mit sexuellen Minderheiten zu tun. Der Begriff der "Jugendverführer" hingegen ist bis heute ein pauschales Mittel der Diskriminierung männlicher Homosexueller. Bei den Olympischen Spielen 2014 etwa sagte Putin, Homosexuelle könnten teilnehmen, aber nur, wenn sie sich nicht an Kindern vergreifen würden. Und kürzlich antwortete Friedrich Merz auf die Frage, ob er sich einen schwulen Bundeskanzler vorstellen könnte: 'Kein Problem, solange es nicht Kinder betrifft'.

BZ: Wenn man als Laie liest, dass Homosexuelle wegen Kindesmissbrauchs ins KZ kamen, stutzt man, weil es die Homophobie auf so typische Weise bedient. Herr van Dijk,

können Sie Herrn Zinns Warnung vor selektiver Wahrnehmung und falschem Opfermythos dennoch nachvollziehen?

VD: Was die ersten Jahre der oft von Laien betriebenen Forschung angeht, stimme ich Herrn Zinn zu. Wenig war bekannt, Zeitzeugen hatten Ängste auszusagen, auch weil der Paragraf 175 erst 1994 endgültig gestrichen wurde. Erst seit kurzem gibt es Dokumente zu lesbischen Frauen oder homosexuellen Männern, die nach 1945 zunächst versteckt oder maskiert blieben. Ein Beispiel ist Fredy Hirsch, der in Auschwitz umkam und nach 1945 für seinen Einsatz für Kinder geehrt wurde. Erst seit jüngster Zeit ist öffentlich anerkannt, dass er seine Homosexualität nicht verleugnete. Wann lernen wir diejenigen, die verfolgt wurden, aus ihrer eigenen Perspektive zu erinnern und zu achten?

AZ: Ich möchte nochmal zu dem Thema Jugendverführung kommen. Ich denke, es sind zwei Ebenen, über die wir sprechen. Lutz van Dijk argumentiert oft gegenwartsbezogen, er führt an, wo es immer wieder Homophobie gibt. Und sicher, Gedenkarbeit ist gegenwartsbezogen. Sie postuliert das "Nie wieder" und will auf eine bessere Gesellschaft hinwirken. Historische Forschung agiert anders. Sie kann sich nicht von gegenwärtigen politischen Interessen leiten lassen, so legitim diese auch sein mögen. Sie muss erstmal hinschauen, was gewesen ist. In der Forschung zur schwul-lesbischen Situation im Dritten Reich hatten wir bisher eine zu starke Durchmischung beider Perspektiven.

VD: Können Sie bitte ein Beispiel nennen, wo ich die historische Forschung mit der Gedenkarbeit vermischt hätte?

AZ: In Ihrer Argumentation haben Sie das eben doch vorgeführt. Als es um Jugendverführung ging, haben Sie ein Zitat von Friedrich Merz gebracht, um deutlich zu machen, dass uns das noch heute beschäftigt. Sie haben ja auch nicht ganz unrecht, das ist ein Klischee, das uns seit Jahrhunderten beschäftigt – der Knabenschänder taucht ja schon bei Goethe auf. Aber wir müssen trotzdem quellenkritisch schauen: Was steht in den Akten? Was ist passiert? Wenn wir uns nur die Leipziger Fälle der Jugendverführung anschauen, da haben wir einerseits Übergriffe auf Minderjährige. Andererseits finden wir etwa auch Fälle von Jugendbanden, die sich darauf spezialisierten, Homosexuelle aufzutun und sich ihnen anzubieten, um sie dann zur Polizei zu schleppen. Mir geht es nicht darum, moralische Bewertungskategorien in Anschlag zu bringen. Die Frage lautet: Was sagt uns das über das Dritte Reich und über die Verfolgungspolitik? Wenn wir uns die Polizeistellen in Leipzig und in Köln anschauen, sehen wir: Der Fokus lag eindeutig auf Kindesmissbrauch oder Jugendverführung. Sprich, das Motiv der Gleichsetzung der Homosexualität mit dem Thema Jugendverführung war offensichtlich ein zentrales Motiv für einige der Kriminalbeamten.

BZ: Herr Zinn, Sie sagen, die Kategorie der Jugendverführung sollte in der historischen Rückschau nicht moralisch bewertet werden. Gleichzeitig schlägt dieser Aspekt eine Brücke in die Gegenwart. Der Blick des Historikers ist also moralisch informiert, operiert aber nicht mit Moral. Verstehe ich richtig?

AZ: Richtig. Eine Perspektive, die man aus den Quellen ziehen kann, ist, dass Homosexualität und Jugendverführung in der öffentlichen Debatte oft in eins gesetzt wurden. Für Kriminalbeamte gab es da oft keinen Unterschied. Wahrscheinlich dachten diese Beamten sogar, dass jemand, der homosexuellen Handlungen nachgeht, prädestiniert ist Jugendliche zu verführen. Das ist ideengeschichtlich erklärbar, aus der langen Tradition der Gleichsetzung von Homosexualität und

Jugendverführung. Die Frage, die sich stellt, ist: Was nehmen wir daraus mit für die heutige Gedenkpolitik?

VD: Eine Vielzahl von Themen wurde über Jahrzehnte ignoriert. Beim Disput in der Gedenkstätte Ravensbrück geht es darum, dass es einen Gedenkort geben soll, genauer eine Gedenk-Kugel, die an das Leiden lesbischer Frauen im Lager erinnert. Sie, Herr Zinn haben in Ihrem jüngsten Artikel Claudia Schoppmann mit den Worten zitiert, es habe keine Verfolgung lesbischer Frauen gegeben. Dann fehlt jedoch der zweite Teil des Satzes: "die mit der Art und Weise der Verfolgung homosexueller Männer vergleichbar wäre". Ich selbst bin ein Befürworter des Mahnmals für lesbische Frauen, die dort gelitten haben – nicht, weil sie als lesbische Frauen verurteilt wurden, sondern weil ihr Leid unsichtbar gemacht wurde.

BZ: Lehnen Sie die Gedenkkugel in Ravensbrück ab, Herr Zinn?

AZ: Die Diskussion über eine Gedenkkugel gibt es seit etwa zehn Jahren. Seit fünf Jahren gibt es eine entsprechende Initiative, die vom Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten immer wieder abgelehnt wurde. Das liegt daran, dass auf dem Widmungstext der Gedenkkugel immer wieder von "Verfolgung" die Rede ist. Wobei insinuiert wird, es hätte eine Verfolgung aufgrund weiblicher Homosexualität gegeben. Das ist historisch aber nicht nachweisbar. Es gibt überhaupt nur knapp ein Dutzend Fälle von Ravensbrück-Häftlingen, bei denen sich Bezüge zu Homosexualität herstellen lassen. Die Quellen verraten, dass diese Personen möglicherweise lesbisch waren, weil in den KZ-Zugangslisten "lesbisch" hinzugefügt wurde, es gibt aber keinerlei Hinweis darauf, dass Homosexualität der Verfolgungsgrund war. Die inhaftierten Frauen waren Jüdinnen oder haben eine sogenannte Dienstpflichtverletzung begangen oder weigerten sich, in der Rüstungsproduktion zu arbeiten. Natürlich ist es nicht vollkommen auszuschließen, dass es einen Einzelfall gegeben hat. Die Frage ist: Können wir auf Basis solcher Fakten eine Verfolgung unterstellen?

BZ: Könnte man lesbischen Frauen in Ravensbrück nicht auch unabhängig von der Frage der lesbischen Identität als Verfolgungsgrund ein Denkmal widmen?

AZ: Da gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Prinzipiell wurde es in der Vergangenheit so gehandhabt, dass es für Querschnittsgruppen keine solche Denkmäler gibt. Meine Position dazu ist: Ein Denkmal für lesbische Frauen, ja, aber nur, wenn man eine Inschrift hat, die keine Verfolgung unterstellt.

LVD: Ich stelle die geringen Zahlen in Frage, was Ravensbrück betrifft. Wir wissen etwa immer noch wenig über die Frauen, die zum Beispiel als Jüdinnen deportiert wurden, ihre KZ-Haft aber aus lesbischer Perspektive erinnern, jedoch nie danach befragt wurden. Hier hat Anna Hájková Pionierarbeit geleistet. Warum könnt ihr euch dann nicht auf eine entsprechend differenzierte Formulierung verständigen?

AZ: Das frage ich mich auch! Es gibt das plausible Argument zu sagen: Wer kommt denn dann noch? Um das polemisch überspitzte Beispiel anzuführen: Es gab auch Raucherinnen in den Konzentrationslagern. Die Frage ist: Worin liegt das Spezifische der Situation lesbischer Frauen im Gegensatz zu anderen Gruppen? Ich denke, man kann da gut argumentieren. Es hat ja etwa in den Lagern einen Erlass gegeben gegen die lesbische Liebe. Daher denke ich, da ist Raum für eine Lösung. Doch die Gegenseite hat sich auf so eine aus historischer Perspektive abgesicherte Lösung nie eingelassen. Wir haben in den letzten Jahren wirklich um jedes Wort gefeilscht. Den

Initiatorinnen geht es offenbar um das Insinuieren einer Verfolgung, die der Beirat zurecht nicht mitmachen will.

BZ: Könnte es sein, dass das Problem auch darin besteht, dass Lesbisch-Sein damals kein so ausgeprägtes Identitätsmodell war wie heute?

AZ: Nein. Die Verfolger wussten sehr genau, was lesbische Liebe ist und haben sich intensiv damit beschäftigt. Selbst Freissler hatte sich 1942 in Österreich dafür ausgesprochen, die lesbische Liebe nach dem sogenannten „Anschluss“ von 1938 nicht mehr zu bestrafen. Das macht in meinen Augen sehr deutlich, dass diese Kategorien sowohl von Verfolger-, als auch von Betroffenenseite sehr klar waren. Eine andere Frage, die jedoch anschließt, weil wir ja immer von LGBT im Gedenken reden: Für Trans- und Intersexuelle gab es damals ganz andere Kategorien. Viele derjenigen, die wir heute als transexuell oder intersexuell betrachten, haben sich damals als homosexuell betrachtet. Diese Kategorien waren damals im Diskurs deutlich weniger präsent und als Verfolgungskategorien irrelevant. Das macht es deutlich schwieriger, zu diesen Aspekten zu forschen.

BZ: Worin sehen Sie derzeit die größten Gefahren für die deutsche Erinnerungspolitik?

AZ: Speziell das queere Gedenken ist derzeit in Gefahr, für gegenwärtige Zwecke instrumentalisiert zu werden. Wir müssen da stärker historisch denken. Wir müssen uns freimachen vom unbedingten Wunsch, Opfer oder Verfolgte gewesen zu sein. Was das allgemeine Gedenken angeht, sehe ich vor allem die Gefahr einer Erstarrung. Die Überlebenden des Holocaust sterben und können keine Auskunft mehr geben. Zudem haben wir das Gedenken an die NS-Zeit immer mehr in den staatlichen Fokus gerückt. Ich fürchte, dass es in Ritualen zu erstarren droht. Dass das lebendige Moment abstirbt und wir uns in Richtung eines formelhaften Gedenkens bewegen. An manchen Punkten erinnert es mich leider schon ein bisschen an den verordneten Antifaschismus der DDR.

VD: In beiden Punkten möchte ich Herrn Zinn deutlich widersprechen. Wir müssen national und international mehr mit anderen Opfergruppen und in der Sache engagierten Historikerinnen und Historikern zusammenarbeiten, wie wir dies in Polen in Bezug auf Auschwitz begonnen haben. Ich hoffe, dass es im Bundestag am 27. Januar im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bald auch ein Erinnern an sexuelle Minderheiten geben wird. Dies könnte auch ein Signal dort weltweit sein, wo sexuelle Minderheiten bis heute auf schlimmste Weise verfolgt werden.